

Inhaltsangabe

- | | | |
|----|---|-------|
| 1. | Bekanntmachung betreffend Widmung von Straßen | S. 2 |
| 2. | Bebauungsplan Bornheim Nr. 120 (Ortsteil Bornheim) / Beschluss zur Teilauflösung, Öffentliche Auslegung | S. 3 |
| 3. | Bebauungsplan Ro 19.1 in der Ortschaft Roisdorf / Öffentliche Auslegung | S. 5 |
| 4. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Ro 71 in der Ortschaft Roisdorf / Aufhebung des Einleitungsbeschlusses | S. 7 |
| 5. | Bebauungsplan Ro 71 in der Ortschaft Roisdorf; Beschluss zur Aufstellung und frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit | S. 9 |
| 6. | Flächennutzungsplan der Stadt Bornheim / 48. Änderung in der Ortschaft Walberberg / Änderung und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit | S. 11 |
| 7. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Wb 15 in der Ortschaft Walberberg; Beschluss zur Aufstellung und frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit | S. 13 |
| 8. | Informationen des Standesamtes der Stadt Bornheim | S. 15 |
| 9. | Öffentliche Bekanntmachung des Wasserwerkes der Stadt Bornheim - Betriebsführung durch Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG – betreffend Wasserhärte / Härtebereich im Stadtgebiet Bornheim, sowie Aufbereitungsstoffe im Trinkwasser | S. 16 |

Tollitätentreff 2007

Am Mittwoch, den 07.02.2007 findet ab 19:30 Uhr in der Rheinhalle in Hersel der Tollitätentreff der Stadt Bornheim statt.

Restkarten sind zum Preis von 18,00 € im Rathaus der Stadt Bornheim erhältlich.

Nähere Informationen zum Tollitätentreff 2007 gibt es bei der Stadtverwaltung Bornheim unter der Telefon-Nummer: 02222/945-212

Herausgeber:

Stadt Bornheim, Der Bürgermeister, Steuerungsunterstützung, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, 02222 / 945-212

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann – auch einzeln – beim Herausgeber angefordert werden. Der Bezugspreis beträgt 0,56 € je Amtsblatt zuzügl. Portokosten. Bei laufendem Bezug wird er jeweils jährlich nachträglich zum 01.01. jeden Jahres in Rechnung gestellt. Die neueste Ausgabe liegt in den Zweigstellen der Kreissparkasse und Volksbank im Stadtgebiet sowie der Zweigstelle der VR-Bank Rhein-Erft eG in Widdig und in der Bürgerhalle des Rathauses Bornheim kostenlos zur Mitnahme bereit und kann im Internet unter www.bornheim.de abgerufen werden.

1.

Bekanntmachung

Die nachfolgenden Straßen werden hiermit gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NW. S. 1028) als Gemeindestraßen dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Ortschaft	Name der Straße	Bezeichnung der gewidmeten Flächen	Einstufung, Widmungsinhalt
Roisdorf	Widdiger Weg	Gemarkung Roisdorf, Flur 8, Flurstück 873	Haupterschließungsstraße
Bornheim	Reuterweg (Sechtemer Weg bis Zehnhoffstraße)	Gemarkung Bornheim, Flur 13, Flurstück 498, Flur 63, Flurstück 156, 157, 174, 175, 169, 160, 158, 94, 176, 159, 177, 178, 179, 180, 181, 155 teilw., 70 teilw. 166, 170, 172, Flur 62, Flurstück 22 teilw.	Anliegerstraße

Die Kartenausschnitte, in denen die gewidmeten Flächen dargestellt sind, können während der allgemeinen Besuchszeiten im Rathaus, Zimmer 412, eingesehen werden:

Montag bis Freitag, 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

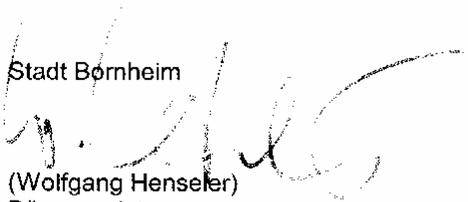
Die Widmung wird wirksam mit dem Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung dieser Widmungsverfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Bornheim, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, einzulegen.

Bornheim, den 02.01.2007

Stadt Bornheim


(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister

2. Bebauungsplan Bornheim Nr. 120 (Ortsteil Bornheim) / Beschluss zur Teilaufhebung,
Öffentliche Auslegung

Bekanntmachung

Aufgrund § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Bornheim am 17.08.2006 beschlossen, das Verfahren zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Bornheim Nr. 120 (Ortsteil Bornheim) einzuleiten.

Die Teilaufhebung umfasst den Bereich der Flurstücke Gemarkung Bornheim – Brenig Flur 36 Nrn. 384 und 385 in einer Bautiefe von 40 m von den westlichen Flurstücksgrenzen ausgehend.

In seiner Sitzung am 26.10.2006 hat der Rat der Stadt Bornheim beschlossen, gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zu verzichten und den Entwurf der Teilaufhebung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor: Umweltbericht

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur Teilaufhebung mit Begründung und der o.a. Information erfolgt in der Zeit

vom 22.01.2007 bis 23.02.2007 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Bornheim, Fachbereich 7, -Stadtentwicklung-, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen:

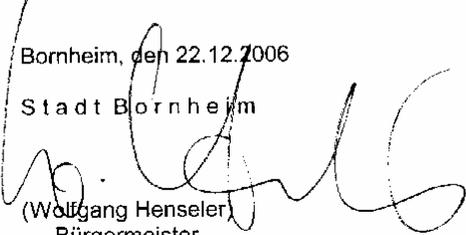
Montags bis freitags	8.00 - 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs	14.00 - 16.00 Uhr und
donnerstags	14.00 - 17.30 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Über die fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen entscheidet die Stadt Bornheim und teilt das Ergebnis mit.

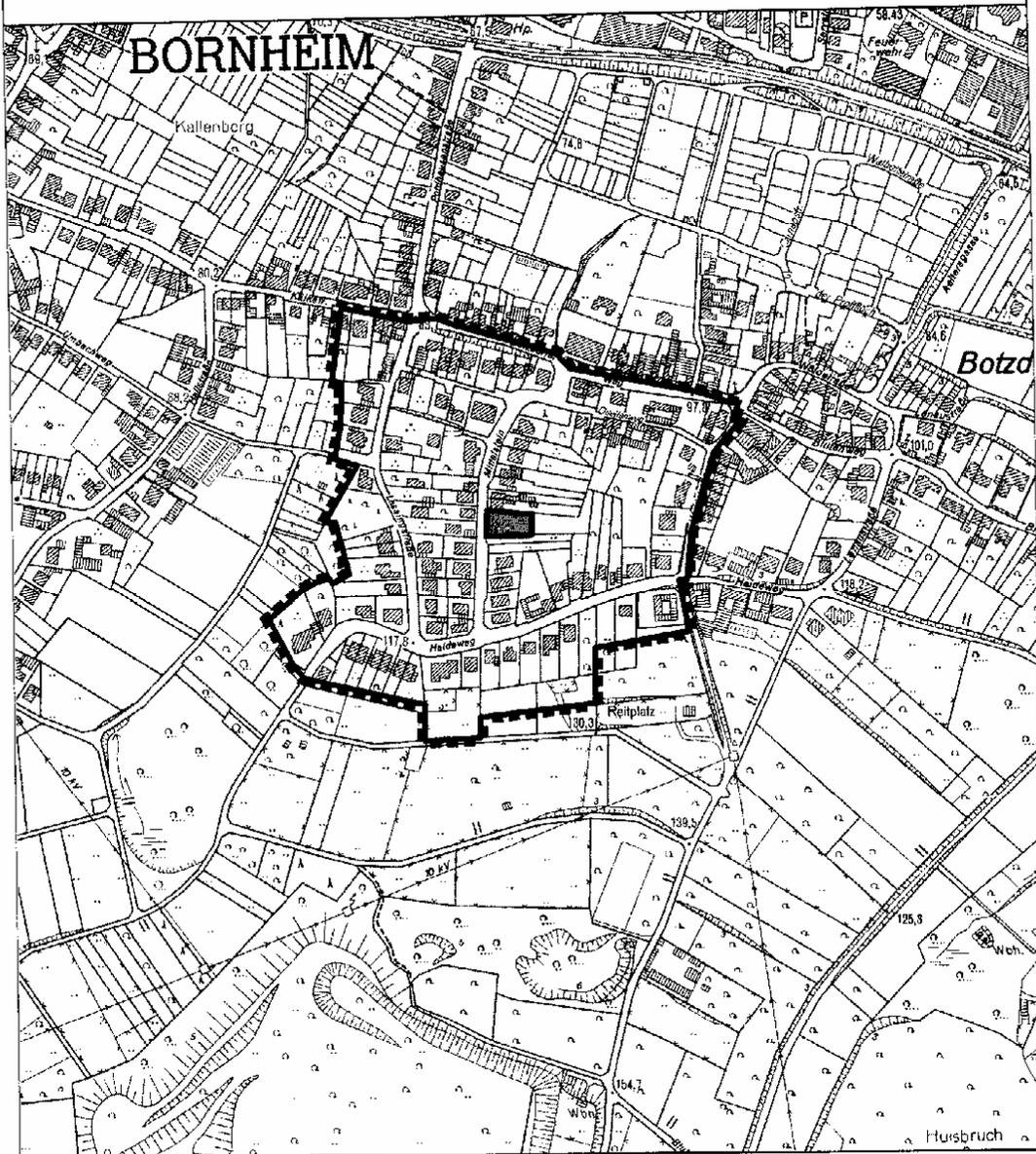
Auf die beiliegende Übersichtsskizze, die den Bereich der Teilaufhebung grob darstellt, wird hingewiesen.

Bornheim, den 22.12.2006

Stadt Bornheim


(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister

**Übersichtskarte zur Teilaufhebung
des Bebauungsplanes Bornheim Nr. 120 (Ortsteil Bornheim)**



**Deutsche Grundkarte
Maßstab 1:5000**

Vervielfältigt mit Genehmigung des Katasteramtes
Siegburg vom 28.11.2001, N. 200124



Geltungsbereich des Bebauungsplan



Bereich der Aufhebung

3. Bebauungsplan Ro 19.1 in der Ortschaft Roisdorf /
Öffentliche Auslegung

Bekanntmachung

Aufgrund § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Bornheim am 21.11.2006 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Ro 19.1 in der Ortschaft Roisdorf öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan umfasst folgenden Bereich:
Zwischen der Herseler Straße L 118, der geplanten L 183 n und der Raiffeisenstraße.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

- Umweltbericht
- Fachgutachten zum Schallschutz
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
- Gutachten über die elektromagnetischen Immissionen.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes mit Begründung und der o.a. Informationen erfolgt in der Zeit

vom 22.01.2007 bis 23.02.2007 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Bornheim, Fachbereich 7, -Stadtentwicklung-, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen:

Montags bis freitags	8.00 - 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs	14.00 - 16.00 Uhr und
donnerstags	14.00 - 17.30 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

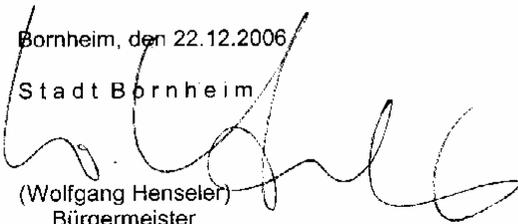
Über die fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen entscheidet die Stadt Bornheim und teilt das Ergebnis mit.

Auf die beiliegende Übersichtsskizze, die den Bereich des Bebauungsplanes grob darstellt, wird hingewiesen.

Bornheim, den 22.12.2006

Stadt Bornheim

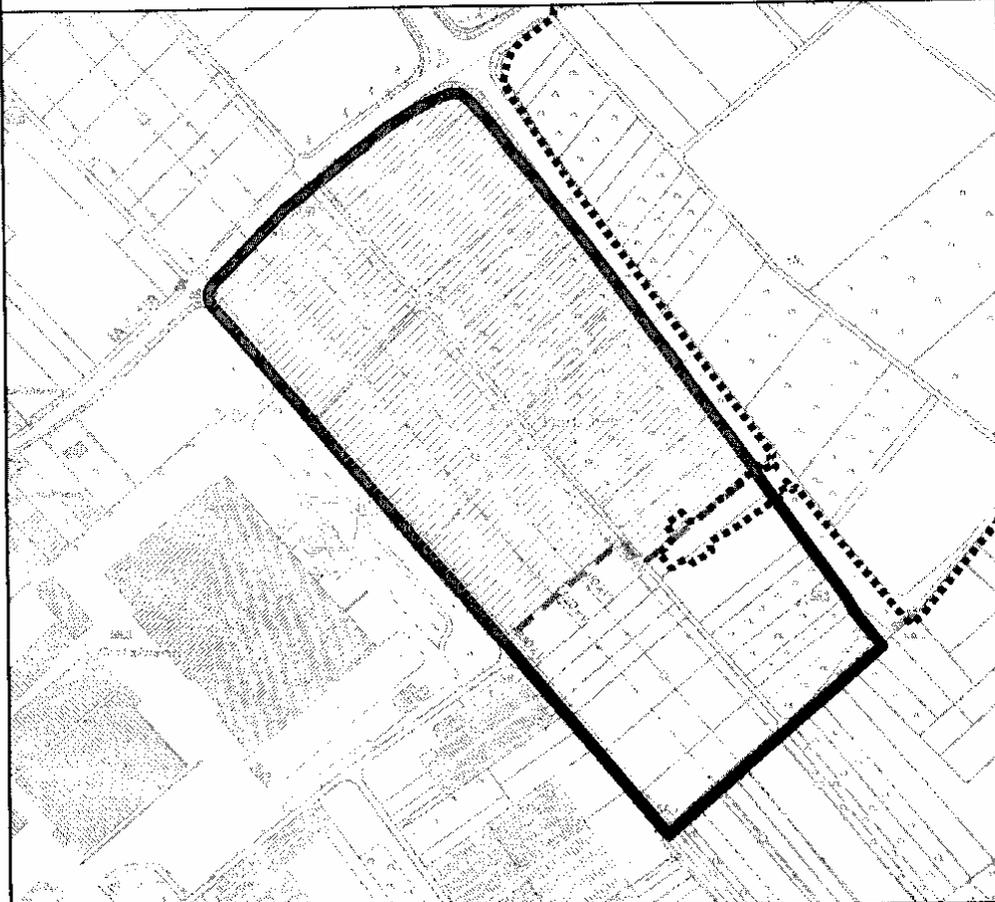
(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister





Übersichtskarte zum Bebauungsplan Ro 19.1 in der Ortschaft Roisdorf

Stand: April 2006



Deutsche Grundkarte
Maßstab 1:5000



Grenze des Gebietes Ro 19.1



Grenze des Gebietes Ro 19



Grenze des Gebietes Ro 18

Vervielfältigt mit Genehmigung des Rhein-Sieg-Kreises vom 28.11.2001, Nr. 200124

4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Ro 71 in der Ortschaft Roisdorf /
Aufhebung des Einleitungsbeschlusses

Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 26.10.2006 beschlossen, den Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Ro 71 in der Ortschaft Roisdorf gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung aufzuheben.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan umfasste die Flurstücke Gemarkung Roisdorf Flur 13 Nrn. 1305, 1306 und 1307 an der Brunnenallee.

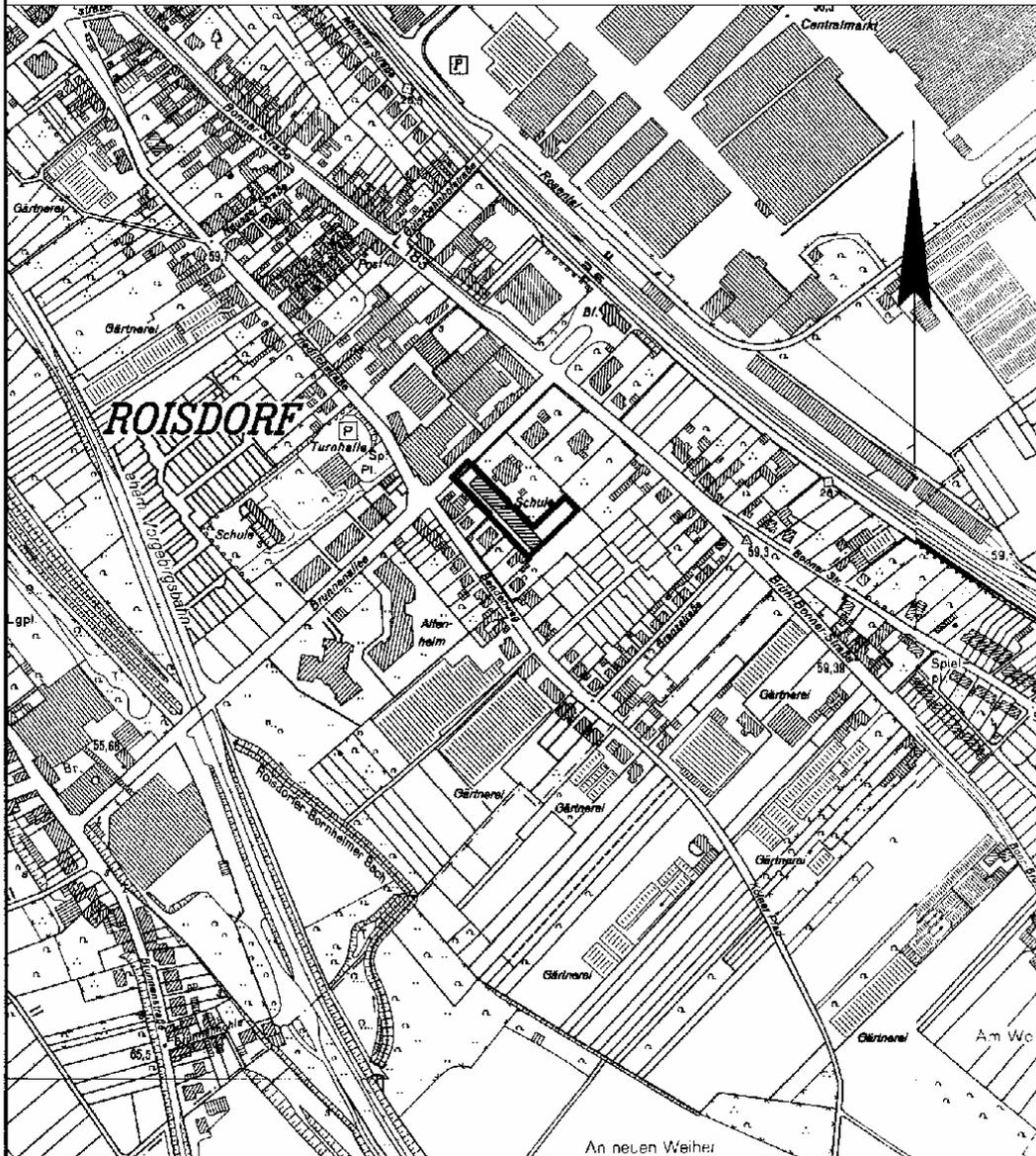
Auf die beiliegende Übersichtsskizze, die den Planbereich grob darstellt, wird hingewiesen.

Bornheim, den 08.01.2007

Stadt Bornheim


(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister

Übersichtskarte zum Vorhabenbezogenen
Bebauungsplan Ro 71
in der Ortschaft Roisdorf



Deutsche Grundkarte
Maßstab 1:5000

— Grenze des
Geltungsbereiches

Vervielfältigt mit Genehmigung des Katasteramtes Siegburg vom 28.11.2001, Nr. 200124

5. Bebauungsplan Ro 71 in der Ortschaft Roisdorf;
Beschluss zur Aufstellung und frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Bekanntmachung

Aufgrund § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Bornheim am 26.10.2006 beschlossen, den Bebauungsplan Ro 71 in der Ortschaft Roisdorf aufzustellen.

Der Bebauungsplan umfasst die Flurstücke Gemarkung Roisdorf Flur 13 Nrn. 1305, 1306 und 1307 an der Brunnenallee.

In gleicher Sitzung hat der Rat beschlossen, für den Entwurf des Bebauungsplanes Ro 71 in der Ortschaft Roisdorf gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt in der Zeit

vom 22.01. bis 23.02.2007 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Bornheim, Fachbereich 7, -Stadtentwicklung-, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen:

Montags bis freitags	8.00 - 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs	14.00 - 16.00 Uhr und
donnerstags	14.00 - 17.30 Uhr.

Während dieser Zeit werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargestellt. Es wird allgemein Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben (Anhörung).

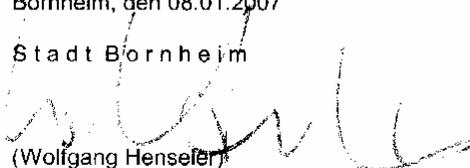
Zusätzlich werden die Schwerpunkte der Planung in einer **Einwohnerversammlung** erläutert, die am **Mittwoch, den 31.01.2007 um 19.00 Uhr** im Rathaus Bornheim, Großer Sitzungssaal, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, stattfindet.

Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet unter www.stadtverwaltung-bornheim.de eingesehen werden.

Auf die beiliegende Übersichtsskizze, die den Planbereich grob darstellt, wird hingewiesen.

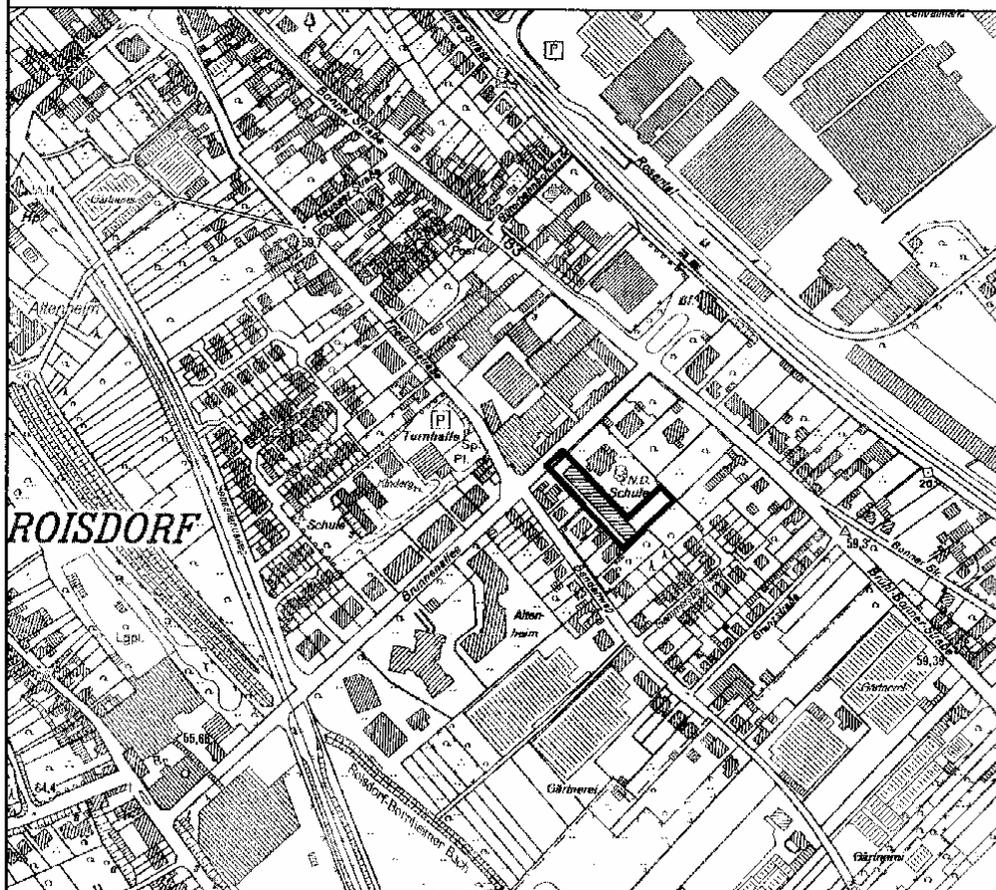
Bornheim, den 08.01.2007

Stadt Bornheim


(Wolfgang Hensefer)
Bürgermeister



Übersichtskarte zum Bebauungsplan Ro 71 in der Ortschaft Roisdorf



Deutsche Grundkarte
Maßstab 1:5000



Grenze des Geltungsbereiches

Vervielfältigt mit Genehmigung des Rhein-Sieg-Kreises vom 28.11.2001, Nr. 200124



6. Flächennutzungsplan der Stadt Bornheim / 48. Änderung in der Ortschaft Walberberg
Änderung und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Bekanntmachung

Aufgrund § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Bornheim am 04.04.2006 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Stadt Bornheim zu ändern (48. Änderung). Am 21.11.2006 hat der Rat die Änderung des Bereiches der 48. Änderung beschlossen.

Die 48. Änderung hat folgenden Inhalt:
Darstellung von Sondergebiet mit der Zweckbestimmung großflächiger Einzelhandel statt Wohnbaufläche für einen Bereich der begrenzt wird durch die L 183, die Frongasse, den Zisterzienserweg und die Parzellen Flur 14 Nrn. 521 und 522 in der Gemarkung Walberberg.

Am 21.11.2006 beschloss der Rat, für den Entwurf der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung erfolgt in der Zeit

vom 22.01. bis 23.02.2007 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Bornheim, Fachbereich 7, -Stadtentwicklung-, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen:

Montags bis freitags	8.00 - 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs	14.00 - 16.00 Uhr und
donnerstags	14.00 - 17.30 Uhr.

Während dieser Zeit werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargestellt. Es wird allgemein Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben (Anhörung).

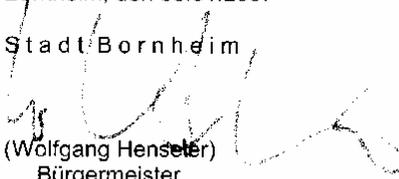
Zusätzlich werden die Schwerpunkte der Planung in einer Einwohnerversammlung erläutert, die am Dienstag, den **30.01.2007** um **19.00 Uhr** im Landhaus Wieler, Hauptstraße 96, 53332 Bornheim, stattfindet.

Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet unter www.stadtverwaltung-bornheim.de eingesehen werden.

Auf die beiliegende Übersichtsskizze, die den Änderungsbereich grob darstellt, wird hingewiesen.

Bornheim, den 08.01.2007

Stadt Bornheim


(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister



Übersichtskarte zur 48. Änderung
des Flächennutzungsplanes
in der Ortschaft Walberberg



Deutsche Grundkarte
Maßstab 1:10000



Grenze des
Geltungsbereiches

Vervielfältigt mit Genehmigung des Katasteramtes Siegburg vom 28.11.2001, Nr. 200124

7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Wb 15 in der Ortschaft Walberberg:
Beschluss zur Aufstellung und frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 04.04.2006 gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Wb 15 in der Ortschaft Walberberg einzuleiten. Am 21.11.2006 hat der Rat eine Änderung des Planbereiches beschlossen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im Südosten durch die Frongasse und das Flurstück 105/3, im Südwesten durch das Flurstück 586 und den Zisterzienserweg, im Nordwesten durch die Flurstücke 521 und 522 und im Osten durch die L 183 begrenzt.

Am 21.11.2006 hat der Rat beschlossen, für den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Wb 15 in der Ortschaft Walberberg gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erfolgt in der Zeit

vom 22.01. bis 23.02.2007 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Bornheim, Fachbereich 7, -Stadtentwicklung-, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen:

Montags bis freitags	8.00 - 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs	14.00 - 16.00 Uhr und
donnerstags	14.00 - 17.30 Uhr.

Während dieser Zeit werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargestellt. Es wird allgemein Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben (Anhörung).

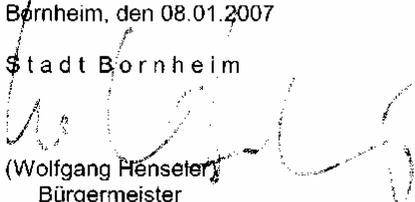
Zusätzlich werden die Schwerpunkte der Planung in einer **Einwohnerversammlung** erläutert, die am Dienstag, den **30.01.2007 um 19.00 Uhr** im Landhaus Wieler, Hauptstraße 96, 53332 Bornheim, stattfindet.

Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet unter www.stadtverwaltung-bornheim.de eingesehen werden.

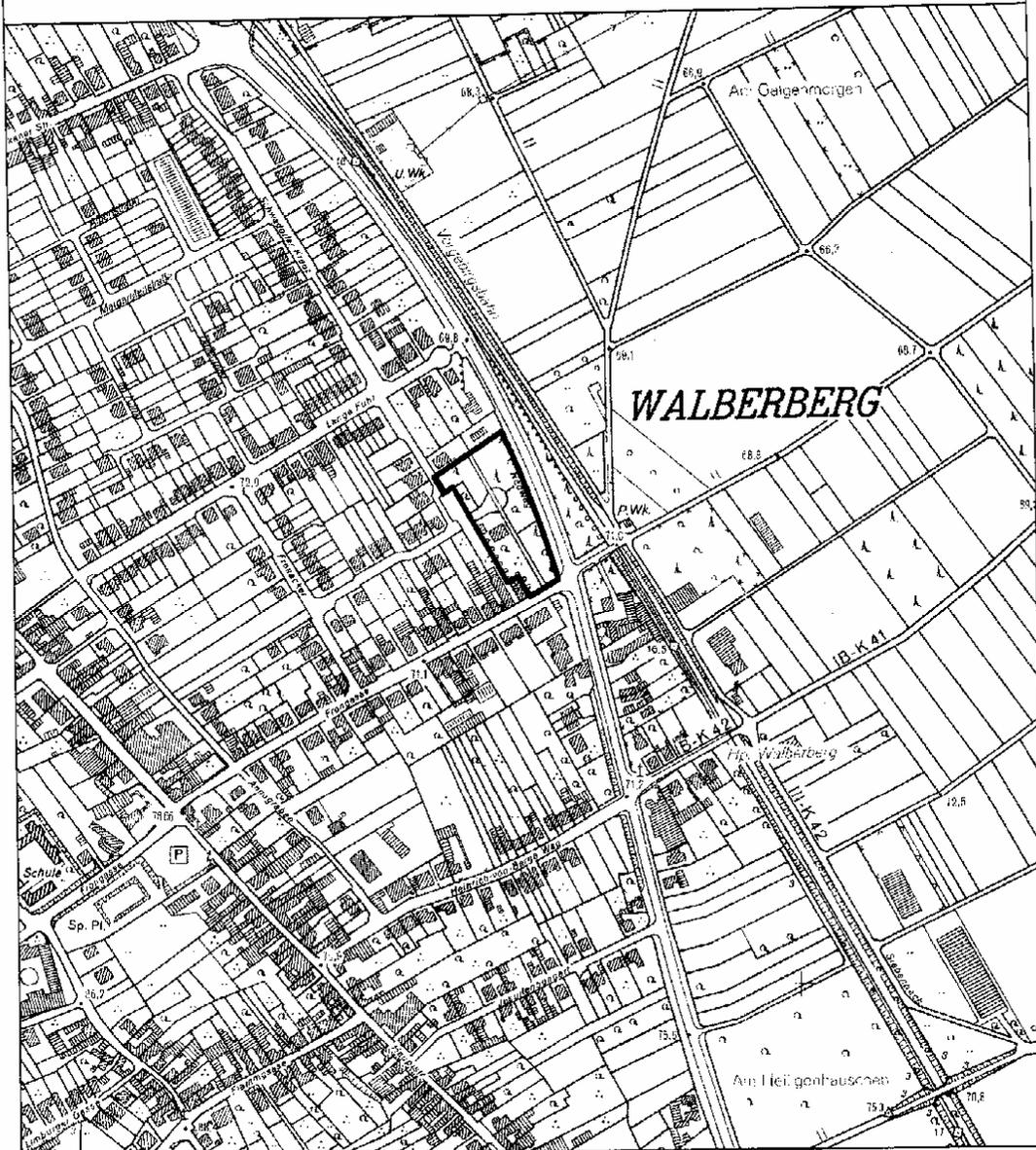
Auf die beiliegende Übersichtsskizze, die den Planbereich grob darstellt, wird hingewiesen.

Bornheim, den 08.01.2007

Stadt Bornheim


(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister

**Übersichtskarte zum Bebauungsplan Wb 15
in der Ortschaft Walberberg**



**Deutsche Grundkarte
Maßstab 1:5000**



Grenze des
Geltungsbereiches

Vervielfältigt mit Genehmigung des Katasteramtes Siegburg vom 28.11.2001, Nr. 200124

8. **Informationen der Stadt Bornheim**

Beim **Standesamt Bornheim** wurden im Jahr **2006** folgende Personenstandsfälle beurkundet:

181	Eheschließungen, davon 28 mit ausländischen Partnern, 1 Lebenspartnerschaft
5	Geburten,
254	Sterbefälle.

Im Vergleich zum gleichen Zeitraum **2005** lagen damit:

die Geburten um	5	niedriger
die Sterbefälle um	20	höher
die Eheschließungen um	9	höher

Darüber hinaus sind **2006** bei auswärtigen Standesämtern **369** Geburten von Kindern, deren Mütter mit Wohnsitz in der Stadt Bornheim gemeldet sind, beurkundet worden. **2005** waren es **429**.

2006 wurden 325 Beerdigungen durchgeführt, so dass 71 Bornheimer Bürger der Sterbefall bei auswärtigen Standesämtern beurkundet wurde. Im gleichen Zeitraum 2005 waren es 121 .
--

An Eheschließungen im Jahr **2006** waren ausländische Partner aus folgenden Staaten beteiligt:

- Afghanistan
- Algerien
- China
- Griechenland
- Großbritannien
- Italien
- Kroatien
- Marokko
- Moldau
- Niederlande
- Philippinen
- Polen
- Portugal
- Rumänien
- Russische Föderation
- Serbien und Montenegro
- Spanien
- Thailand
- Türkei
- Ukraine

2006 wurden **242** Anmeldungen zur Eheschließung bearbeitet, davon wurden **61** als Ermächtigungen zur Durchführung der Eheschließung an auswärtige Standesämter abgegeben.

Öffentliche Bekanntmachung

Wasserwerk der Stadt Bornheim – Betriebsführung durch Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG

Wasserhärte / Härtebereich im Stadtgebiet Bornheim

Das vom Wasserwerk Bornheim im Stadtgebiet abgegebene Trinkwasser entspricht dem Härtebereich 2 mit einer Gesamthärte von $\approx 12,2$ °dH.

Das von den Stadtwerken Brühl gelieferte Trinkwasser in der Coloniastraße in Walberberg entspricht dem Härtebereich 3 mit einer Gesamthärte von $\approx 18,4$ °dH.

Wasseranalysen Wasserwerk Bornheim

pH-Wert	Einheit	Grenzwert TVO	Analyse vom	
			19.10.2006 WTV / WBV	16.01.2006 Stadtwerke Brühl
Gesamthärte	° dH	6,5 – 9,5	7,54	7,32
Härtebereich			2	3
Calcium	mg / l		68,7	107,9
Magnesium	mg / l		11,5	14,7
Natrium	mg / l	200	38,5	36,3
Kalium	mg / l		5,2	4,9
Chlorid	mg / l	250	68,1	68,7
Sulfat	mg / l	240	61,6	84,4
Nitrat	mg / l	50	20,3	23,5
Fluorid	mg / l	1,5		0,1
Calciumkapazität	mg / l		3,4	- 0,1

Aufbereitungsstoffe im Trinkwasser

Nach § 16, Abs. 4 der Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung – TrinkwV), Jahrgang 2001, i.d.Zt. gültigen Fassung sind von den Wasserversorgungsunternehmen regelmäßig einmal jährlich die zur Aufbereitung des Trinkwassers verwendeten Aufbereitungsstoffe bekannt zu geben.

Dem vom WTV gelieferten und im Stadtbereich Bornheim verteilten Trinkwasser werden bei der Aufbereitung nachfolgende, nach § 11 der Trinkwasserverordnung zugelassene Aufbereitungsstoffe (UBA-Liste) beigegeben.

Bezeichnung des Aufbereitungsstoffes	Verwendungszweck bei der Aufbereitung
Chlordioxid	Desinfektion
Kaliumpermanganat	Oxidation
Natriumsulfid	Reduktion
Calciumhydroxid	Einstellen des pH-Wertes
Natriumhydroxid	"
Schwefelsäure	"
Aluminium- und Eisensalze	Flockungshilfsmittel

Dem vom WBV gelieferten und im Stadtbereich Bornheim verteilten Trinkwasser werden bei der Aufbereitung nachfolgende, nach § 11 der Trinkwasserverordnung zugelassene Aufbereitungsstoffe (UBA-Liste) beigegeben.

Bezeichnung des Stoffes	Verwendungszweck bei der Aufbereitung
Natriumhydroxid	Einstellen des pH-Wertes

Dem von den Stadtwerken Brühl gelieferten und vom Wasserwerk im Ortsteil Walberberg, Coloniastraße, verteilten Trinkwassers werden z.Zt. keine Zusatzstoffe beigegeben.

Bei den vorgenannten Aufbereitungsstoffen werden die in der Liste der Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren (gem. TrinkwV 2001) festgelegten zulässigen Zugabemengen und die Vorgaben für die Restgehalte nach der Aufbereitung eingehalten.